



föriztal.

Föriztalkurier | Amtsblatt der Gemeinde Föriztal

Jahrgang 2026

Mittwoch, 11. Februar 2026

Nummer 2

Fasching in Föriztal



Der nächste „Föritztalkurier“

erscheint am Mittwoch,
den 11. März 2026

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den 27. Februar 2026, 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritztal vom 19.01.2026

Gemeinde Föritztal

- Grußwort der Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal

- Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2025
- Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.01.2026

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.01.2026
- Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2025

Sitzungen des Gemeinderates Föritztal und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2026
- Sitzung des Ortsteirates Neuenbau am 26.02.2026
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2026

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Einwohnerversammlung in Mönchsberg am 10.03.2026
- Behinderungen im Winterdienst
- geänderte Öffnungszeiten im Februar
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Judenbach
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Agathe im Februar und März 2026

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal



Impressum

„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert - Erreichbar unter

der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Urheberrechtsinformation der Gemeinde Föritztal: Durch die Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion des „Föritztalkurier“ bestätigt der Einsender, dass er a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und b) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.



Gemeinde Föritztal

FÖRITZTAL

HAT JETZT EINE APP

Liebe Föritztalerinnen, Föritztaler und Interessierte,
durch unser Amtsblatt sind Sie immer auf dem neuesten Stand, wenn es um
Veranstaltungen, Geschehnisse und Wissenswertes in unserem schönen Föritztal geht.
Ich freue mich daher, dass wir Ihnen diesen Service nun auch digital anbieten können.

Seit Jahresbeginn ist die „meinOrt-App“ für Föritztal am Start. Über die App haben Sie ab
sofort die Möglichkeit, alle Informationen des Amtsblattes sowie weitere Tools – wie zum
Beispiel den Abfallkalender – schnell und einfach über das Smartphone oder Tablet
abzurufen. Durch die App haben Sie unser Blättchen immer digital dabei. Die
„meinOrt-App“ können Sie kostenlos im App Store oder Google Play Store auf
Ihrem mobilen Gerät herunterladen und direkt lossurfen.

Und die „meinOrt-App“ hat noch einen Vorteil – wer sie nutzt,
wird durch Push-Benachrichtigungen über akute Themen wie
Straßensperrungen, Kita-Schließungen, Trinkwasserverunreinigungen
und Ähnliches sofort informiert. Sie sind somit immer auf dem
neuesten Stand, wenn es um Ihren Heimatort geht.

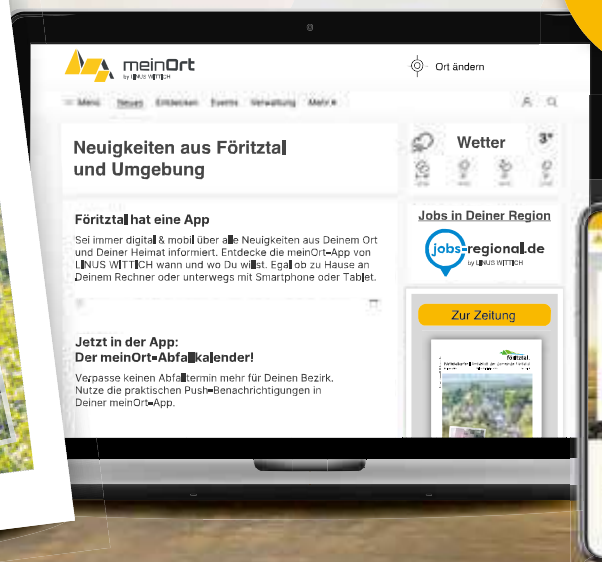
Auch für unsere Vereine, Unternehmen und Institutionen ist die App
eine tolle Möglichkeit, Informationen kostenlos online zu platzieren.
Durch den integrierten Veranstaltungskalender kann außerdem für
anstehende Events geworben werden.

Ich wünsche Ihnen beim Stöbern und Kennenlernen der „meinOrt-App“
viel Spaß und würde mich persönlich darüber freuen, wenn viele Bürgerinnen und
Bürger dieses digitale Angebot von Föritztal nutzen und davon profitieren.

Ihre Bürgermeisterin
Silke Fischer



**Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!**



Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Satzungen

Gemeinde Förritzal
Freistaat Thüringen



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Förritzal vom 19.01.2026

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I Seite 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten Gesetz - ThürKiGaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2017 (GVBl. 2017, 276) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 11 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Förritzal in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 19. August 2025 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Förritzal beschlossen, die hiermit erlassen wird.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und

der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Förritzal vom 16.05.2022 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Förritzal Nr. 5/2022 am 25.05.2022) wird wie folgt geändert:

Die §§ 6 und 8 erhalten folgende Fassung:

„§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- 1) Die Verpflegungsgebühren betragen für
- a) das Frühstück 1,00 € pro Tag
 - b) das Mittagessen 2,90 € pro Tag
- Erfolgt durch den externen Essensversorger eine Preisanpassung, wird diese in voller Höhe an die Eltern weitergegeben.
- c) das Vesper 1,00 € pro Tag.
- Für Getränke werden keine gesonderten Verpflegungsgebühren erhoben.
- 2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung pro Mahlzeit erhoben. Für das Mittagessen gilt ein Kind dann als anwesend, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Kindertageseinrichtung abgemeldet wurde.
- 3) Die Verpflegungsgebühr ist am 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift erfolgen.
- 4) Eine Zahlung der Verpflegungsgebühr direkt in der Kindertageseinrichtung ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig.

„§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- 1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder in der Kindertageseinrichtung einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- 2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wohnsitz im Freistaat Thüringen in einer der beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Förritzal beträgt:

Tabelle 1:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
110,00 €	130,00 €	100,00 €	120,00 €	85,00 €	105,00 €

Tabelle 2:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
100,00 €	120,00 €	90,00 €	110,00 €	75,00 €	95,00 €

Ab dem vierten Kind, das gleichzeitig die Kindertageseinrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- 3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.
- 4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit um mehr als zweimal (ohne Absprache) im Monat überschritten, kann die Gemeinde den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen. Wird die Schließzeit überschritten, kann die Gemeinde je angefangener Stunde 10,00 € in Rechnung stellen.
- 5) Der entsprechend anfallende Elternbeitrag für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung wird ab dem 01.09.2027 bis zum 01.09.2030 jeweils jährlich um 5,00 € erhöht.

Tabelle 1:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Jahr	1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
2027	115,00 €	135,00 €	105,00 €	125,00 €	90,00 €	110,00 €
2028	140,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	95,00 €	115,00 €
2029	125,00 €	145,00 €	115,00 €	135,00 €	100,00 €	120,00 €
2030	130,00 €	150,00 €	120,00 €	140,00 €	105,00 €	125,00 €

Tabelle 2:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit

Jahr	1. Kind in der Einrichtung		2. Kind in der Einrichtung		3. Kind in der Einrichtung	
	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
2027	105,00 €	125,00 €	95,00 €	115,00 €	80,00 €	100,00 €
2028	110,00 €	130,00 €	100,00 €	120,00 €	85,00 €	105,00 €
2029	115,00 €	135,00 €	105,00 €	125,00 €	90,00 €	110,00 €
2030	140,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €	95,00 €	150,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Förritzal, den 19.01.2026
Gemeinde Förritzal
Silke Fischer
Bürgermeisterin

DS

Bekanntmachungsnachweise:
Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:
Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Förritzal, den 19.01.2026
Silke Fischer
Bürgermeister

DS

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/159/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025
Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 16.12.2025
Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Förritzal in seiner 14. Sitzung am 16. Dezember 2025 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.
Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/160/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025
Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 18.11.2025
Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 18. November 2025 zu genehmigen.
Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/161/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 18. November 2025 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/150/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 21. Oktober 2025

Beschluss Nr. GR/151/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Auftragsvergabe von Beratungs- und Betreuungsleistungen für gemeindliche und private Dorfentwicklungsvorhaben

Beschluss Nr. GR/152/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Verwendung von Finanzmitteln aus dem Klimapakt mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG gemäß Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vom 30.09.2025

Beschluss Nr. GR/153/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/6 Gemarkung Judenbach

Beschluss Nr. GR/154/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/5 Gemarkung Judenbach

Beschluss Nr. GR/155/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/6 Gemarkung Judenbach

Beschluss Nr. GR/156/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/7 Gemarkung Judenbach

Beschluss Nr. GR/157/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Genehmigungs-
 erklärung zum Kaufvertrag

Beschluss Nr. GR/158/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Genehmigung eines Mietvertrages für Baumaschinen und Baugeräte

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/162/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses in Flurbereinigungsverfahren im Gemeindegebiet Förritzal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025, dass bei Verhandlungen zur Preisfindung im Rahmen von Landverzichtserklärungen in Flurbereinigungsver-

fahren grundsätzlich ein besonderes öffentliches Interesse gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 der ThürKO gegeben ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, das damit eingeräumte Ermessen anzuwenden.

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/163/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die personelle Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal

Aufgrund des § 27 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Förritzal sowie §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Förritzal in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 die personelle Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal ab 01. Januar 2026 entsprechend den bindenden Vorschlägen der Parteien wie folgt:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU	Herr Peter Schuppe	Herr Sven Rosenbauer
CDU	Herr Klaus Wächter	Herr Holger Wicklein
AfD	Herr Marco Homann	Herr Torsten Grünbeck
AfD	Herr Ulrich Zeiler	Herr Bastian Grieseler
DIE LINKE. GS / SPD	Herr Juri Heinze	Frau Sabine Kohl
DIE LINKE. GS / SPD	Herr Rüdiger Scholz	Frau Almuth Beck

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/167/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.01.2026

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Förritzal in seiner 15. Sitzung am 20. Januar 2026 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/166/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 16.12.2025

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekannt-

machung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Januar 2025, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 16. Dezember 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/168/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 16. Dezember 2025 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/164/14/2025 vom 16.12.2025

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 16.12.2025

Beschluss Nr. GR/165/14/2025 vom 16.12.2025

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 18.11.2025

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/169/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal.

Satzung zur Änderung der
Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Förritzal in seiner Sitzung am 20.01.2026 die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal vom 18.11.2019 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Förritzal Nr. 13/2019 vom 27.11.2019) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal vom 24.05.2023 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Förritzal Nr. 6/2023 vom 14.06.2023) wird wie folgt geändert:

Im § 7 Gebührenbemessung wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Die Bestimmungen des § 2 der Thüringer Verwaltungsgebührenbemessungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sind zu berücksichtigen.“

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung erhält folgende neue Fassung:

„Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr / Auslage in €
1	Allgemeine Gebühren		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	In anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,50 mind. 9,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten (archivierten) Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,50
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	15,00

1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
	Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: a) Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, b) Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, c) Totenscheine, Bestattungsscheine, d) Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch beziehen.		
1.3.1	Beglaubigung von Unterschriften		9,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
1.3.2.1	welche die Gemeinde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,50
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,90 mind. 9,00
1.3.2.3	Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art		1,50
1.3.2.4	Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand	je angefangene halbe Stunde jedoch nicht mehr als	5,00 100,00
1.3.2.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die die kostenschuldende Person zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (zum Beispiel Schreibkräfte, Fahrerinnen oder Fahrer) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Verbeamtete Personen des höheren Dienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte	je 15 min	21,50
1.4.1.2	Verbeamtete Personen des gehobenen Dienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte	je 15 min	18,00
1.4.1.3	übrige Beschäftigten	je 15 min	14,00
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
2.	Auslagen		
	Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Für die Auslagenerstattung im Rahmen der Amtshilfe gilt § 1 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.	je DIN A4 Seite	7,50
2.1.2	Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.3	Anfertigen von Kopien bis DIN A3		
	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
	für die ersten 50 Seiten in Farbe	je Seite	1,00
	für jede weitere Seite in Farbe	je Seite	0,30
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	3,00
3.	Besondere Gebühren		

3.1	Gebühren der Haupt- und Finanzverwaltung		
3.1.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren		5,00
3.1.2	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	nach Aufwand	5,00 bis 15,00
3.1.3	Hundesteuermarke		5,00
3.1.4	Ersatz für Hundesteuermarke		5,00
3.2	Gebühren des Ordnungsamtes		
3.2.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.2.2	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr		
	Fundsache im Wert bis 10,00 €		1,00
	Fundsache im Wert 10,01 - 25,00 €		1,50
	Fundsache im Wert 25,01 - 50,00 €		2,00
	Fundsache im Wert 50,01 - 150,00 €		3,00
	Fundsachen im Wert ab 150,01 €		2 % des Marktwertes
3.2.3	Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung nach § 42 OBG mit besonderen Auflagen		35,00
3.2.4	nicht fristgemäße Beantragung einer öffentlichen Veranstaltung (Zuschlag)		15,00 zzgl. 2,50 Auslagen
3.2.5	Aufgrabungsgenehmigung sowie Verlängerung der Aufgrabungsgenehmigung für kommunale Straßen, Wege und Plätze sowie alle kommunalen Grundstücke		25,00
3.2.6	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 142 Abs. 8 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.2.7	Aufnahme eines biometrischen Passfotos in digitaler Form		6,50
3.2.8	Aufnahme eines biometrischen Passfotos in digitaler Form und Druck von 4 Fotos		10,00
3.3	Gebühren des Bauamtes		
3.3.1	Erteilung einer Hausnummer		20,00
3.3.2	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	je Grundstückskaufvertrag je Grundstück	25,00 10,00
3.3.3	Bescheinigung über Anliegerleitungen		15,00
3.3.4	schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand		15,00
3.3.5	Zustimmung und Gestattungen zu baulichen Anlagen und Anliegen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.3.6	Zustimmung zur Löschung von dinglichen Rechten zu Gunsten der Gemeinde	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.3.7	Befreiung von Festlegungen eines Bebauungsplans	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.3.8	Veränderung von Grundstückszufahrten auf öffentlichen Verkehrsflächen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
3.3.9	Genehmigungsfreistellung nach § 64 ThürBO	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)“	

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritztal, den.....Gemeinde Föritztal

Silke Fischer
Bürgermeisterin

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/170/15/2026

Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Föritztal.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Föritztal vom

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt

geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in der Sitzung am 20.01.2026 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Föritztal vom 22.01.2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 2 am 30.01.2019, S. 2), in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.01.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 2/2024 am 14.02.2024, S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

„§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Gemeinde Föritztal ist Herausgeber eines Amtsblattes, das den Titel „Föritztalkurier Amtsblatt der Gemeinde Föritztal“ trägt.

(2) Satzungen der Gemeinde Föriztal werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Gemeinde Föriztal herausgegebenen Amtsblatt „Föriztalkurier Amtsblatt der Gemeinde Föriztal“. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, soweit kein anderer Tag des Inkrafttretens bestimmt ist. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(3) Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Föriztal, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlüsse sind unverzüglich im „Föriztalkurier Amtsblatt der Gemeinde Föriztal“ bekannt zu machen. Die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Föriztal, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.“

(6) Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt abweichend von Abs. 5 im Ratsinformationssystem der Gemeinde Föriztal, welches über die Internetseite (www.foeriztal.de) zu erreichen ist und an der Verkündungstafel im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung Föriztal, Schierschnitzer Str. 9, 96524 Föriztal. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung.

(7) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) werden ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde Föriztal (<https://foeriztal.de/bekanntmachungen/>) unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die elektronischen Bekanntmachungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föriztal kostenfrei eingesehen werden. Ein Ausdruck der elektronischen Bekanntmachung ist gegen Kostenerstattung erhältlich.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föriztal, den
Gemeinde Föriztal
Silke Fischer
Bürgermeisterin

DS

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föriztal

Beschluss Nr. GR/171/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über den Beitritt zur „ILE Frankenwaldregion - grenzenlos stark“

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) stimmt der Gemeinderat Föriztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 einem Beitritt der Gemeinde Föriztal als ordentliches Gründungsmitglied zu dem Verein der neuen ILE Frankenwaldregion zu, mit der Maßgabe, dass der Freistaat Thüringen eine adäquate Förderung der Umsetzungsbegleitung ermöglicht. Er beauftragt die Bürgermeisterin, die entsprechenden Erklärungen im Rahmen der Gründungsversammlung abzugeben. Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat Föriztal weiterhin

regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zum Thema ILE Frankenwaldregion.

Der Auftrag zur Erstellung eines ILE-Konzeptes an ein Planungsbüro soll nach einer Angebotseinholung in Abstimmung mit den anderen Kommunen erteilt werden. Die anteiligen Kosten (ca. 2.000-3.000€ (nach Förderung und ca. 4.500€ für die Gemeinde Föriztal (Planung ohne Förderung))) werden übernommen. Der Gemeinderat Föriztal beschließt, die Erstellung des ILEK zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte zur ILE Erweiterung in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung und den Partnerkommunen durchzuführen.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föriztal

Beschluss Nr. GR/172/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über den Beitritt zur „Interessengemeinschaft Grundwasser Steinachtal e.V.“

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föriztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 den Beitritt zur „Interessengemeinschaft Grundwasser Steinachtal e.V.“.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föriztal

Beschluss Nr. GR/173/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Gemeinderates Föriztal vom 20.01.2026

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föriztal in seiner 15. Sitzung am 20. Januar 2026 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föriztal

Beschluss Nr. GR/174/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föriztal vom 16.12.2025

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föriztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föriztal vom 16. Dezember 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föriztal

Beschluss Nr. GR/175/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026**Beschluss über die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwassertanks in Föritz, Sportplatz - Landschaftsbauarbeiten (Rückschnitt Bäume und Sträucher)**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwassertanks in Föritz, Sportplatz - Landschaftsbauarbeiten (Rückschnitt Bäume und Sträucher) an

Firma
Holz & Mehr Wöhner, Matthias Wöhner
Lindenstraße 25
96524 Föritztal OT Buch

Bruttoauftragssumme: **2.594,20 €**

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/176/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Kultursaal Neubau-KKA - Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Kultursaal Neubau-KKA - Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage an

PP Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Nord 1
96523 Steinach

Bruttoauftragssumme: **11.746,32 €**

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/177/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026**Beschluss über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Sportlerheim Neubau-KKA - Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Sportlerheim Neubau-KKA - Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage an

PP Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Nord 1
96523 Steinach

Bruttoauftragssumme: **24.254,34 €**

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/178/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026

Beschluss über die Genehmigung eines Stundungsantrages
Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 06. März 2024 beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 den als Anlage beigefügten Stundungsantrag vom 15. Dezember 2025 in Höhe von 6.375,73 € zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/179/15/2026
Sitzungsdatum: 20.01.2026**Beschluss über die Zustimmung zum Flächentausch**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die Zustimmung zum Flächentausch mit Altflurstück 399 Gemarkung Oerlsdorf mit einer Teilfläche des Altflurstücks 426/3 der Gemarkung Muppberg.

Datum der Ausfertigung: 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

Beschluss Nr. HUF/078/14/2026
Sitzungsdatum: 06.01.2026**Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 06.01.2026**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner 14. Sitzung am 6. Januar 2026 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 07.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. HUF/079/14/2026
Sitzungsdatum: 06.01.2026**Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 01.12.2025**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom

16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 6. Januar 2026, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 1. Dezember 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 07.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/080/14/2026
Sitzungsdatum: 06.01.2026

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal am 01.12.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 6. Januar 2026 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 1. Dezember 2025 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen.

Datum der Ausfertigung: 07.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/076/12/2025
Sitzungsdatum: 01.12.2025

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 01.12.2025

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18.12.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 06.03.2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 1. Dezember 2025 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 02.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/077/12/2025
Sitzungsdatum: 01.12.2025

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 04.11.2025

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den

Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 1. Dezember 2025, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 4. November 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 02.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Gemeinderat Förritzal Nr. 16/2026 am 24.02.2026

Am **Dienstag, 24. Februar 2026** findet um 18:00 Uhr im Saal „Roter Ochse“ Mupperg, An der Steinach 26, 96524 Förritzal OT Mupperg die 16. Sitzung des Gemeinderates Förritzal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 24.02.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.01.2026
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2026 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Beschlusskontrolle
9. Antrag Fraktion Freie Wähler-BVG Sportplatz „Biene“
10. Antrag Fraktion Freie Wähler-BVG - Verbindungsstraße zwischen Industriegebiet Förritzal/Rohof (ab Parkplatz Firma Sauer) und „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg Süd)“
11. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Förritzal für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen
12. Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029
13. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Förritzal, den 04.02.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
Gemeinde Förritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Ortsteilrat Neuenbau Nr. 07/2026 am 26.02.2026

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026** findet um 18:30 Uhr im Kultursaal Neuenbau, Sattelpassstraße 22, 96524 Föritzal, OT Neuenbau die 07. Sitzung des Ortsteilrates Neuenbau statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Ortsteilrates Neuenbau vom 26.02.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ortsteilrates Neuenbau vom 03.11.2025
6. Auswertung der Kulturveranstaltungen der letzten zwei Monate des Jahres 2025 und der Monate Januar und Februar 2026
7. Vorausschau der nächsten Veranstaltungen des Kulturplanes 2026
8. Bau- und Sanierungsarbeiten im Ortsteil Neuenbau - Erstellen einer Prioritätenliste
9. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritzal, den 29.01.2026

Rüdiger Scholz
Ortsteilbürgermeister
Gemeinde Föritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal

96524 Föritzal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal Außenstelle Judenbach

96524 Föritzal, Bellershöhe 1
OT Judenbach
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss Nr. 16/2026 am 03.03.2026

Am **Dienstag, 3. März 2026** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritzal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritzal vom 03.03.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritzal vom 03.02.2026
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritzal am 03.02.2026 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritzal, den 29.01.2026

Silke Fischer
Bürgermeisterin
Gemeinde Föritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Föritzal:

jeden ersten Dienstag des Monats
im Rathaus in Neuhaus-Schierschnitz
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

jeden letzten Dienstag des Monats
in der Außenstelle Judenbach
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

Achtung!

**Nur nach vorheriger Terminabsprache unter
Ruf-Nr. 036764 / 7960**

Einwohnerversammlung für den Ortsteil Mönchsberg

Am **Dienstag, den 10. März 2026** findet ab 19.00 Uhr eine Einwohner-versammlung für den Ortsteil Mönchsberg statt. Versammlungsort ist die alte Schule Mönchsberg, Waldstraße 4.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchsberg sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Silke Fischer
Bürgermeisterin

Behinderung des Winterdiensts durch parkende Fahrzeuge

In den kommenden Wintermonaten möchten wir Sie herzlich darum bitten, Ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Straße zu parken. Diese Maßnahme dient dazu, unseren Schneeräumdienst zu unterstützen und sicherzustellen, dass unsere Straßen jederzeit befahrbar bleiben.

Besonders in den Fällen, in denen die Fahrzeuge so parken, dass unser Räumfahrzeug nur mit minimalem Abstand vorbeifahren kann, wird eine Schneeräumung zur Herausforderung. In solchen Situationen kann es leider vorkommen, dass die Straßen aufgrund der Gefahr von Beschädigungen nicht geräumt werden können.

Damit der Winterdienst ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann, wird eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m, besser noch 4,00 m benötigt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, damit wir auch in der kalten Jahreszeit sichere und zugängliche Straßen für alle gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gemeindeverwaltung

ACHTUNG - GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM FEBRUAR!

Die Gemeindeverwaltung Förritzal sowie die Außenstelle Judenbach bleiben am Dienstag, dem **17. Februar 2026**, **ab 12.00 Uhr, geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

im Monat März 2026

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Kunststoffverpackungen in nicht haushaltsüblichen Größen, Flaschen und Gläser sowie Papier sind

Dienstag, den 03. März 2026

in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** möglich.

ACHTUNG! Keine Annahme von Grünschnitt und Gehölzen o.ä.!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Judenbach

November bis März

jeden 1. Samstag im Monat: 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Schiedsstelle der Gemeinde Förritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 3. März 2026

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau: Christopher Aulinger**,
Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini**,
Telefon: 0175 / 7219236

Revierförster **Judenbach:**

Vertretung für den Privatwald:

Revierförster Hannes **Sonanini**

Vertretung für den Staatswald:

Revierförster Christopher **Aulinger**

Hinweis des Revierförsters Sonanini:

Die Sprechstunde im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz findet nicht mehr statt. Telefonisch ist der Revierförster über die o.g. Nummer erreichbar.

Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Förritzal**

**Sprechstunde dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Tel. Büro: 036764 804327

Tel. mobil: 0172 6749641

(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!
03675 875 0

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden



Gabriele Luther
Beratung
Gemeinde Förritzal
Gemeinde Frankenblick
03675/871-227
gabriele.luther@ikson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Berater habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen, ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freier nach auf Ihren Anruf!




Sprechzeiten für Senioren im Februar und März:

In der **Gemeindeverwaltung Förritzal**
Schierschnitzer Str. 9, OT Neuhaus-Schierschnitz

- > **Dienstag, 17. Februar 2026** 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
- > **Dienstag, 10. März 2026** 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Außenstelle Judenbach
Bellershöhe 1, OT Judenbach

- > **Dienstag, 3. März 2026** 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Gerne können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter **03675-871 227** vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.

agathe älter werden in der Gemeinschaft



Einladung zum Latschkaffee

Dienstag, 24. März 2026 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Kultursaal „Roter Ochse“ im OT Muppert

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Gabriele Luther unter
 ☎ 03675-871 227

*In gemütlicher Runde wollen wir ein paar schöne Stunden gemeinsam bei Kaffee,
 Kuchen und schönen Gesprächen verbringen.*

agathe älter werden in
der Gemeinschaft

Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren

26. Februar 2026 von 10:00 – 11:30 Uhr

17. März 2026 von 10:00 – 11:30 Uhr

im Kultursaal in Neuhaus-Schierschnitz

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
 Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den
 Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Gabriele Luther unter
 03675-871 227

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal Wir gratulieren



Wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Malik Walther	16.12.2025	Judenbach
Lara Kovács	04.01.2026	Judenbach
Gruia Vaduva	16.01.2026	Jagdshof
Enno Luthardt	20.01.2026	Neuhaus-Schierschnitz

Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und
 Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

Kulturkalender der Gemeinde Föritztal

Februar

Februar	Neuenbau - Wintersportfest je nach Schneelage
14.02.2026	TSV Neuenbau - Sportlermaskenball im Saal
14.02.2026	SV Muppert - Kinderfasching im „Roten Ochsen“
15.02.2026	Kita „Marker Wiesenwichtel“ - Kinderfasching im Saal mit dem Kulturverein

15.02.2026	Dorfleben Judenburg - Kinderfasching im Kultursaal „100“
16.+ 17.02.2026	Kita „Pfiffikus“ - Fasching in der Kita
17.02.2026	FWV Lindenberg - Faschingsdienstag in der Alten Schule Lindenberg
17.02.2026	FöV d. TSV Neuenbau - Kinderfasching im Saal Neuenbau
21.02.2026	Dorfleben Judenburg - Après Ski Party im Kultursaal „100“ Judenburg
27.02.2026	KTZV Neuhaus-Schierschnitz - JHV
27.02.2026	Dorfleben Judenburg - JHV
28.02.2026	Frauenchor Judenburg - Fotoshow Pusteria

März

03.03.2026	TSV Neuenbau - Auffrischung Erste Hilde im Sportlerheim
06.+ 07.03.2026	Theaterverein „Schwammastörer“ - Vorstellung Theaterstück
11.03.2026	ITMS - Blutspende in Judenburg
13.03.2026	Kirchgemeinde Muppert - Orgelkonzert Starlights Live - Die größte Orgelshow Deutschlands in der Heilig Geist Kirche Muppert
13.03.2026	Frauenchor Judenburg - JHV mit Wahl
20.03.2026	SV Germania Judenburg - JHV mit Wahl
20. u. 21.03.2026	FWV Lindenberg - Theaterabend mit den „Schwammastörern“ im Saal Neuhaus
20.+ 21.03.2026	Theaterverein „Schwammastörer“ - Vorstellung Theaterstück
21.03.2026	Männerchor Judenburg - JHV
27.+ 28.03.2026	Theaterverein „Schwammastörer“ - Vorstellung Theaterstück Mengersgereuth-Hämmern

Vereine & Verbände

Hühnerimpftermine RGZV Muppert - bitte vormerken!

Muppert: Der RGZV Muppert und Umgebung e.V. organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit von 9.00 - 10.00 Uhr im Vereinszimmer in der Muppert Turnhalle. Alle Zuchtfreunde und Halter von Geflügel aus den umliegenden Orten möchten bitte ihr Geflügel an den nachfolgenden Terminen impfen lassen:

Sonntag, 22.02.2026
Sonntag, 03.05.2026
Sonntag, 05.07.2026
Sonntag, 13.09.2026

Es grüßt der
**RGZV Muppert und
 Umgebung e.V.**



Versammlung der Jagdgenossenschaft Neuenbau

Die Jagdgenossenschaft Neuenbau führt am
Freitag, dem 20.03.2026 um 18:00 Uhr,
im Ferienhaus der Familie Rupp,
ihre Mitgliederversammlung durch.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion und Anfragen
5. Beschlüsse
6. Informationen

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt.

Jürgen Peterhänsel
-Jagdvorsteher-

Jagdgenossenschaft Gefell/Rottmar

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gefell/
Rottmar zur Mitgliederversammlung 2026 recht herzlich ein.

Datum: 27. März 2026

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Kleintierzuchtvereinsheim Rottmar

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit
Jagdessen statt.

Mitteilung des Jagdvorstandes

Eigentumsveränderungen sind mit beglaubigten Unterlagen
dem Jagdvorsteher am Versammlungstag vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rotheul

Die Jagdgenossenschaft Rotheul führt am Mittwoch, den
04. März 2026, um 18.00 Uhr in „Rosis-Brotzeitstube“ Ro-
theul ihre Jahreshauptversammlung mit Neuwahl für das
Jagdjahr 2025/2026 durch.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des Wahlausschusses
3. Bericht Vorstand und Kassenprüfer
4. Entlastung des alten Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Anfragen, Wünsche, Diskussionen
7. Bericht der Jagdpächter
8. Gemütliches Beisammensein mit Essen

Der Vorstand

32. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sichelreuth und des Feuerwehrvereines 1885 Sichelreuth e.V.

am 14.02.2026 um 18:00 Uhr
im Vereinszimmer in Sichelreuth

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
mit anschließender Diskussion zum Bericht
4. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
mit anschließender Diskussion zum Bericht
5. Kassenbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ansprache der geladenen Gäste
8. Diskussionen und Anfragen
9. Schlusswort des Versammlungsleiters

Einladung

an alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen
Jahreshaupt- und Wahlversammlung des
Feuerwehrvereins Rotheul e.V.

am 20.03.2026

um 19:00 Uhr

im Vereinsheim der alten Schule

Tagesordnung:

- Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
und der Beschlussfähigkeit der
Mitgliederversammlung
- Beschlussfassung der Tagesordnung
- Berichte der Vorstände
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der aktiven Wehr
- Anfragen und Diskussionen
- Entlastung des Vorstandes
- Neuberufung und Wahl von
Vorstandsmitgliedern
- Vorschläge zur Wahl der Kassenprüfer
- Wahl der Kassenprüfer durch Handzeichen
- Schlusswort

Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss.

**Der Vorstand des
Feuerwehrvereins Rotheul e.V.**



Ansetzungen des VfR 1931 Jagdshof e.V.

So, 01.03.26	14:00	VfR Herren	: ATSV Thonberg
Sa, 07.03.26	14:00	SG SV Herschdorf	: VfR Damen (in Ilmenau)

Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal Kindergärten der Gemeinde Förritzal

Kita „Schnatterschnabel“

Winterzauber

Der Winter liefert uns, sozusagen frei Haus, die allerschönsten Materialien zum Spielen, Forschen und Experimentieren, nämlich Schnee und Eis. Diese Elemente üben auf Kinder seit jeher eine magische Faszination aus und bieten unendlich viele Möglichkeiten, damit zu probieren, sie sind wandelbar aber letztendlich eigentlich nur Wasser in unterschiedlichen Aggregatzuständen. Womit wir genau bei unserem Monatsthema, dem Wasser, wären. Der Schnee fiel reichlich und so hatten die Kinder Gelegenheit, die weiße Pracht zu verarbeiten z.B. geformt und modelliert als Schneebälle, Schneemänner oder Iglu. Mit Popo-Rutscher ausgerüstet wurde dessen Befahrbarkeit, an jedem noch so kleinen Hügel ausgetestet, eine Riesengaudi für alle Beteiligten. Wir begaben uns auf Spurensuche und entdeckten derer vielerlei: Pfotenabdrücke, Reifenspuren, Schlittenkufen und jede Menge Schuhabdrücke in allen Größen und Profilen, total interessant. Der Forscherdrang war schnell geweckt und die passenden Objekte fielen einfach so vom Himmel genau vor unsere Nasen! Der Schnee wurde ins Zimmer geholt, wo er sich unter Wärmeeinfluss natürlich wieder in flüssiges Wasser verwandelt, die Kinder fanden es spannend, dies zu beobachten. Genauso aufregend war es, mit Wasser gefüllte kleine Gefäße ins Freie zu stellen und dann abzuwarten, was geschieht. Unsere Geduld wurde belohnt, denn die frostigen Temperaturen draußen ließen aus Wasser Eiswürfel werden. Noch toller wurde dieser Vorgang durch vorher eingestreute Schmuckelemente, wie z.B. Naturmaterial, Glitter etc., der Wow-Effekt nach dem Gefrieren war echt super. Mit den Eisstücken spielten die kleinen Forscher Eisangeln mit Hilfe von Wollfaden und Salz darauf gestreut, blieb das eisige Gebilde, wie von Zauberhand daran kleben, ein schöner Effekt zum Ausprobieren.



Ein besonderes Highlight war der Pfeifenputzer-Zauberstern, der wurde in Salzwasser gehängt und das Kristallisieren des Salzes, ließ ein wirklich bizarres und funkeln des Gebilde entstehen, wie aus dem Palast der Eiskönigin entnommen - so wunderschön!

Schneesterne gestalteten die Kinder auf künstlerische Art und Weise, auf dunkles Papier aufgezeichnete Sterne mit Leim bestrichen und mit Salz bestreut, ergaben sehr individuelle Modelle. Ebenfalls schicke Sterne wurden von den Kindern aus Muffins Papierförmchen gefertigt, diese wurden gefaltet, aneinandergeklebt, und siehe da wieder eine neue Methode, um Schneeflocken darzustellen.

Zum Glück dauert der Winter noch an und gibt uns die Gelegenheit, viele weitere Facetten dieser Jahreszeit kennen zu lernen, wir sind schon sehr gespannt und neugierig darauf!

Die Schnatterschnäbel



5. Thüringer Fachtag für frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung

Am 23.10.2025 nutzen wir unseren 2. Weiterbildungstag des Jahres, um am Fachtag für frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung im Congress Center der Messe Erfurt teilzunehmen. Das Thema lautete: „Gemeinsam gute Praxis gestalten - zukunftsfähig Denken, nachhaltig Handeln“.

Früh am Morgen 7.00 Uhr trafen wir uns am Kindergarten. Leonie fuhr uns sicher und wohlbehalten mit ihrem Bus ans Ziel. Es regnete wie aus Kannen und die Sicht war daher sehr schlecht. Nichts desto Trotz kamen wir gegen 8.30 Uhr, als eine der ersten, dort an und es blieb Zeit, sich umzuschauen und sich zu orientieren.

Wir meldeten uns an dem dafür vorgesehenen Stand namentlich an und das lief reibungslos und schnell von staten. Alle bekamen das Teilnahme ticket mit dem dazugehörigen Workshop an einem Schlüsselbandanhänger, ausgehändigt.



Pünktlich um 9.30 Uhr ging es los. Wir saßen im Panoramasaal bei jetzt wieder schönstem Sonnenschein mit einer fantastischen Aussicht auf Erfurt.

Herr Christian Tischner, unser Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur richtete Grußworte an uns und betonte die Wichtigkeit unserer Arbeit im Kindergarten. Besonders gefielen mir die Worte:

„Alles was ich jemals wissen musste, lernte ich im Kindergarten. Weisheit wartete nicht auf der Spitze des Berges von Abschlüssen, sondern im Sandkasten. Das sind Dinge, die ich lernte:

- Alles teilen.
- Fair spielen.
- Anderen nicht weh tun.
- Dinge dorthin zurücklegen, wo ich sie gefunden habe.
- Meinen eigenen Mist wegräumen.
- Dinge, die mir nicht gehören, nicht essen.
- Entschuldigung sagen, wenn ich jemandem weh getan habe.“

Unser Bildungsminister hatte an diesem Tag wenig Zeit und entschuldigte sich gleich wieder. Er war auf dem Weg zum Haushaltsausschuss für den neuen Haushaltsentwurf für die Gelder für Kindergärten und Schulen.

Es folgte ein 1-stündiger Impulsvortrag von Prof. Dr. Mandy Singer-Brodowski von der Uni Regensburg über BNE (Bildung für nachhaltige Erziehung). Sie erläuterte das Zusammenspiel von Umwelt, Wirtschaft und der Gesellschaft mit dem Focus auf Konsum, Energie und Nachhaltigkeit. Alles super anzuhören und auch verständlich erklärt, in der Praxis aber leider nicht so einfach umsetzbar. Das bestätigte die anschließende Diskussionsrunde (es haben sich nur wenige getraut vor dem Mikro zu sprechen). Fakt ist, das Erzieher im Kindergarten nicht die alleinigen Verantwortlichen für nachhaltige Entwicklung sind und wir auch nicht die uns anvertrauten Kinder als Mittel zum Zweck sehen, um Eltern diesbezüglich „zu erziehen“. Ich denke,

jeder einzelne in unserer Gesellschaft müsste seinen Standpunkt beziehen.

Es ging in die Mittagspause. Wir vertraten ein wenig unsere Füße, schauten, wo die folgenden Workshops stattfinden und nahmen einen kleinen Imbiss zu uns. Wir nutzten die Zeit, uns an den Infoständen zu erkundigen und Materialien für unsere Arbeit zu sammeln.

Gegen 13.00 Uhr verteilten wir uns in die verschiedenen Workshops, jeder in einem anderen. Ich besuchte den Workshop 6: „Was macht der Schneehase ohne Schnee?“ unter der Leitung von Christina Rehr von der Stiftung „Kinder forschen“.

Nach kurzem Einleitungsspiel mit Naturbildkarten ging es in 2 Gruppen beim Bau von Regen- und Windmesser zur Praxis. Aus verschiedenen Alltagsmaterialien bauten wir alles mehr oder weniger schnell zusammen.



Ich muss gestehen, dass der Windmesser doch etwas Kopferbrechen verursachte und wir uns die Hilfestellung einer Anleitung, versteckt in einem Briefumschlag, zu Nutze machten. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Zwischenzeitlich besuchte uns die Presse und machte ein paar Schnappschüsse. Die verbleibende Zeit diskutierten wir über Ideen und Anwendungen in unserem Praxisalltag und tauschten Erlebnisse und Erfahrungen aus.

Die Zeit im Workshop verging schnell und nach und nach kamen wir alle im Foyer wieder zusammen. Als letztes trudelte Kerstin ein. Nach einem kurzen Erlebnisaustausch und einem Erfrischungsgetränk starteten wir die Heimreise. Leonie fuhr uns wohlbehalten zurück in den Kindergarten.

Verfasser: Kathrin Winterstein

Kita „Wurzelzwerge“

„Hurra - endlich ist er da“

*Hurra, endlich ist er da!
Der Schnee ist da - wie wunderbar!
Warm eingepackt von Kopf bis Fuß
Geht's nach draußen mit viel Spaß und Genuss.*

Dick angezogen und voller Vorfreude machten sich die Kinder auf den Weg zum Spielplatz. Dort wartete ein echtes Winterparadies auf sie. Mit roten Wangen und leuchtenden Augen wurden lustige Schneemänner gebaut, die jedes Gesicht zum Lachen brachten.



Natürlich durfte auch das Rodeln nicht fehlen. Jauchzend sausten die Kinder den Hügel hinunter. Bei der fröhlichen Schneeballschlacht flogen die weichen Bälle durch die Luft, begleitet von viel Gelächter. Manche Kinder ließen sich sogar im Schnee einbuddeln.

Ein Tag voller Bewegung, Freude und Winterzauber- so macht Schnee richtig Spaß!

VORAB-INFORMATION!!!

ELBA - Eltern-Baby-Treff startet im Frühling neu!



Im Frühling- (genauer Termin wird noch bekanntgegeben) startet unser beliebter Eltern-Baby-Treff (ELBA) im Kindergarten Wurzelzwerge neu - und alle interessierten Eltern mit Babys sind herzlich eingeladen, dabei zu sein!

Was erwartet euch?

- erste Begegnungen und Kennenlernen mit anderen Babys und Eltern
- Raum für Austausch, Kontaktaufnahme und gegenseitige Unterstützung
- spielerische Angebote und gemeinsamer Spaß
- Gespräche mit ausgebildeten Kursleiterinnen und Themen, die Eltern wirklich interessieren

Wo?

- Kindergarten Wurzelzwerge - auch Familien aus Sonneberg und Umgebung sind herzlich willkommen!
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Leckeres Vogelfutter für unsere gefiederten Freunde

Die „Moosmutzel“ und die „Rauhen“ hatten zusammen mit ihren Erzieherinnen einen besonderen Freitag. Gemeinsam bastelten sie aus Orangenschalen ein feines Vogelfutter. Mit viel Freude, kleinen Händen und guter Laune wurde gerührt, gefüllt und gebunden. Zuerst haben sie die Orangen ausgehöhlt. Dann zogen sie Bänder durch die Schalen, damit die Vogelfutter-Schälchen später gut aufgehängt werden konnten. Anschließend füllten sie sie mit leckerem Vogelfutter.



Dann ging es fröhlich singend in den Wald. Dort suchten sie sich schöne Bäume aus und hängten ihre Orangenschalen vorsichtig an die Äste. Die Vögel freuten sich sicherlich über diese schöne Überraschung.



Zum Abschluss knurrten natürlich auch die Bäuche der Kinder und was passt da besser als ein gemeinsames Bratwurstessen? Das war ein richtig schöner Freitag mit Natur, Spaß und vielen glücklichen Gesichtern.

Kommt herbei, hört gut zu, jetzt wird's still - die Geschichte beginnt im Nu!

Bei uns im Kindergarten stand kürzlich eine ganz besondere Vorlesezeit auf dem Programm. „Paka-Oma“ Ortrude Fischer aus Sichelreuth nahm sich Zeit, um den Kindern vorzulesen. Bevor die Geschichte begann, erzählte sie den Kindern mit viel Herzlichkeit von ihren Alpakas. Neugierig lauschten die kleinen Zuhörer den spannenden und lustigen Erlebnissen rund um die Tiere. Sogar Bilder hatte sie dabei. Das war richtig cool!



Anschließend machte es sich die Runde gemütlich und „Paka-Oma“ las den Kindern vor. Die liebevolle Atmosphäre und die gemeinsamen Geschichten sorgten für strahlende Augen und einen rundum gelungenen Vormittag. Wir etablieren dies jetzt regelmäßig im Tagesgeschehen und freuen uns schon auf das nächste Wiedersehen.

Ein herzliches Dankeschön an Ortrude Fischer für die tolle Zeit und die besonderen Einblicke in ihre Alpaka-Welt sagen die kleinen und großen Wurzelzwerge!

Kita „Zum kleinen Glück“**Hurra, Hurra es hat geschneit!!!**

Auch wenn es in Judenbach öfters schneereiche Tage gibt, ist das Rodeln über einige Wochen meist nicht möglich. In diesem Jahr wird aber alles ausgenutzt und jeden Tag aufs Neue ist ein Rodelspaß gleich neben der Kita am Rodelberg.



Es wird gerodelt ...allein, zu zweit oder als Wettbewerb. Und wenn kein Schlitten frei ist...auch auf dem Bauch! Wir haben derzeit viel Spaß im Schnee, und der ein oder andere Schneemann ist auch schon entstanden!

Elke Döring und das Team der Kita Judenbach

1. Projektwoche

Zum Beginn des neuen Jahres starteten wir das Jahresprojekt:

„Unsere Reise in die Vergangenheit - Das Leben im Mittelalter“

Bereits in der Vorplanung wurden sehr viele Ideen und Aktionen zur inhaltlichen Gestaltung des Projektes gesammelt und für die ersten 2 Wochen eingeplant. Ziel dabei war es die Kinder mit kognitiven, kreativen und sportlichen Angeboten in die Welt des Mittelalters einzuführen und das Leben in der Vergangenheit kindgerecht zu vermitteln.

Die erste Woche hatte eine gewisse Grundplanung, die während des Verlaufes mit den Ideen und dem schon vorhandenen Wissen der Kinder gefüllt wurde.

- Wie sieht denn eigentlich eine Burg aus?
- Wer lebte denn früher in einer Burg?
- Wie lebte man früher auf einer Burg?
- Was hat es mit einem Burgwappen auf sich?

Natürlich wurde dazu eine richtige Ritterburg im Flur aufgebaut und die Kinder kannten sich dabei schon sehr gut aus. Die Ritter und Burgfräuleins bekamen dabei auch ihren Platz und das Wahrzeichen der Burg - das Burgwappen wurde eigens und individuell für jedes Kind gestaltet.



Um das Ganze gut zu präsentieren wurde eine Projektwand als Anschauung, vor allem für die Eltern, angefertigt. Nun sieht es bei uns im Kindergarten schon fast wie im Mittelalter aus.

Wir sind schon gespannt wie es in der 2. Projektwoche weiter geht.

Elke Döring und das Team der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach

2. Projektwoche

In der 2. Projektwoche wurde an die ersten Erfahrungen angeknüpft und über folgende Schwerpunkte gesprochen:

- Wie sahen die Ritter aus?
- Was gehörte zu ihrer Rüstung?
- Musste man eine Ausbildung zum Ritter vollziehen?

- Was umfasst die so genannten „Ritterspiele“?
- Was ist ein richtiges Ritteressen?
- Wie waren die Burgfräulein gekleidet?
- Welche Aufgaben hatte man als Burgfräulein?

Da war mächtig was los im Kindergarten. Die Erzieherinnen hatten alle Hände voll damit zu tun die ganzen Kostüme zu besorgen und dann gemeinsam mit den Kindern auszuprobieren. Das war ein Spaß, mal ein richtiges Kleid eines Burgfräuleins anzuziehen, einen richtigen Helm eines Ritters aufzusetzen und ganz und gar ein richtiges Schwert in der Hand zu halten.



Das man dann was richtig Deftiges zur Stärkung in den Magen bekommen muss war nun selbstverständlich. Beim Kochen halfen alle Kinder sehr gerne mit.

Mit ganz viel neuem errungenen Wissen ging die 2. Projektwoche zu Ende und die Kinder in ihr wohl verdientes Wochenende.

Fortsetzung folgt!

Elke Döring und das Team der Kita Judenbach

Kita „Haus der kleinen Zwerge“

Es war einmal... - Zwergen Kinder erkunden die Märchenwelt!

Märchen, mit ihren Fantasiegestalten wie Hexen, Zauberer, Drachen, verwunschenen Prinzessinnen und magischen Wesen, haben schon immer eine große Anziehungskraft auf Kinder ausgeübt.

„Rotkäppchen“, „Hänsel und Gretel“ und „Dornröschen“ kennt wohl jedes Kind. Jedoch weniger bekannte Märchen wie „König Drosselbart“, „Brüderchen und Schwesterchen“ oder „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“, treten immer mehr in den Hintergrund oder geraten ganz in Vergessenheit.

Deshalb ziehen die Zwergen Kinder aus Mupperg dieses Jahr gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern ins Märchenland. Sie erfahren, was es für eine Vielzahl an Märchen (alte und auch moderne) gibt und wie diese entstanden sind.

Märchen fördern die Sprache und den Wortschatz, sowie die Kreativität und Fantasie der Kinder. Sie regen zum Nachdenken an, vermitteln Werte und Normen und werfen Fragen zu Gut oder Böse, Richtig oder Falsch auf.

Die Kinder können eigene Märchen und Geschichten erfinden, dabei ihren Ideen freien Lauf lassen und in verschiedene Rollen schlüpfen.

Wer wollte nicht schon einmal mutig und kühn sein wie ein Ritter, stark wie ein Bär, listig wie ein Fuchs und furchtlos wie ein Prinz, der die Prinzessin von einem Zauber erlöst.

So wird, auf spielerische Art und Weise, mehr und mehr das Selbstbewusstsein der Kinder und auch ihr Selbstvertrauen gestärkt.

Täglich werden Märchen vorgelesen, Bilder gemalt und Märchenlieder gesungen.



Die Kinder dürfen von zuhause Märchenbücher mitbringen und den anderen Kindern ihr Lieblingsmärchen vorstellen.

Passend zur Jahreszeit startete das Projekt mit dem Märchen „Frau Holle“.



Da dieses Jahr auch das Wetter mitspielt und Goldmarie fleißig die Betten schüttelt, haben die Kinder nicht nur beim Lauschen und Nachspielen der Geschichte Spaß. Auch beim Rodeln und Schneemannbauen können sie sich austoben.

Forschen und Experimentieren im Winter

Der Wintereinbruch mit Eis und Schnee, macht eine Vielzahl von Experimenten möglich.



So erforschen die Zwerge aus der Gänseblümchengruppe beispielsweise, warum der Schnee von draußen im Gruppenraum schmilzt? Ob sich Schnee kalt oder warm anfühlt? Welche Abdrücke die Stiefel im Schnee hinterlassen und was für andere Spuren auf den schneebedeckten Flächen zu finden sind?

Von den älteren Kindern der Löwenzahnguppe werden Schneeflocken durch das Mikroskop fotografiert und genau betrachtet. Dabei ist für die Zwerge leicht zu erkennen, dass keine Schneeflocke der anderen gleicht. Mit Schaufeln wird der Schnee zu Treppen modelliert und getestet, ob der festgestampfte Schnee den Kindern standhält.

Die gefrorenen Felder machen es möglich Pfade zu erkunden, welche bei wärmeren Wetter nicht zugänglich sind.

Wie zum Beispiel das genaue Betrachten des Riesenbärenklaus am Flussufer der Steinach.



Da diese Pflanzen sehr giftig und gefährlich für Haut und Atemwege sind, sollte man, vor allem in der Blütezeit im Sommer, Abstand zu diesen Pflanzen halten. Im Winter jedoch, wenn nur die abgestorbenen und trockenen Pflanzenteile übrig sind, können die Kinder die Ausmaße seiner stattlichen Größe von weit über 2 Metern bestaunen.

Kita „Pfiffikus“

Vorschüler der Pfiffikusse erkunden das Spielzeugmuseum

Am 15.01.2026 haben sich unsere Vorschüler gemeinsam mit ihren Erzieherinnen mit dem Bus auf den Weg ins Deutsche Spielzeugmuseum gemacht. Nach einem kurzen Fußmarsch empfing uns Frau Kruse ganz herzlich und zeigte uns viele spannende Ausstellungsstücke.



Im Anschluss bekamen wir von Almuth Beck u.a. das Märchen vom Schneewittchen vorgelesen. Danach durfte sich jedes Kind noch eine Papierkrone gestalten, bevor sie sich im Spielzimmer des Museums ausgiebig austoben konnten.



So viele Aktivitäten machen hungrig, deswegen stürzten sich die Kids dann auf die Minipizzen, die uns vom Sonneberger Pizzaservice in das Museum geliefert wurden.

Ein großes Danke geht an das Spielzeugmuseum sowie an Almuth Beck für diesen tollen Tag und den Sonneberger Pizzaservice für die leckere Verpflegung!

Zahnputzschwester

Im Januar besuchte uns wieder die Zahnputzschwester und hatte eine besondere Überraschung im Gepäck.

Nachdem wir Zähne geputzt hatten, spielten wir: „Ein Besuch beim Zahnarzt“. Jedes Kind durfte sich als Zahnarzt verkleiden und seinen Patienten behandeln. Mit Fragen wie: Kommst du zur Kontrolle oder hast du Zahnschmerzen? Hast du heute schon Zähne geputzt? Mach mal deinen Mund weit auf! Isst du viel Süßes?



Mit viel Spaß und Engagement gingen die Kinder zur Sache. Als Andenken durften alle Kinder ihren kleinen Untersuchungsspiegel mit nach Hause nehmen.“

Vogelfutter



Damit auch unsere gefiederten Freunde gut durch die kalte Jahreszeit kommen, bereiteten die Wichte liebevoll Vogelfutter zu. Aus Kokosfett und Sonnenblumenkernen wurde Futter selbst hergestellt, das dann in Zapfen, Tassen oder ähnliche Gefäße gefüllt wurde.

Danach brachten wir die Vogelleckereien draußen an und konnten von unseren Gruppenzimmern aus beobachten, wie sich die Vögel daran laben!

Wir nutzen das Winterwetter

Hurra, es hat geschneit

Die Kinder sind begeistert Egal ob Schneemann bauen oder Rodeln am nahe gelegenen Rodelberg, die Kinder haben jede Menge Spaß.



Hoffentlich bleibt es noch lange kalt, damit wir den Schnee noch lange genießen können.

Kita „Marker Wiesenwichtel“

Als der Weihnachtsmann in den Kindergarten kam

Wir hoffen alle Wiesenwichtelfreunde sind gut im neuen Jahr angekommen. Die Zeit vergeht sooo schnell und nun ist der erste Monat im Jahr 2026 schon vorbei.

Dabei ist es noch gar nicht lange her, als uns der Weihnachtsmann im Kindergarten besucht hat. Da schlug das Herz unserer kleinen Wiesenwichtel höher. Stolz konnten sie ihm ihre gelernten Lieder und Gedichte präsentieren. Als Überraschung, hatte er sogar für jeden ein Geschenk dabei und auch einige Geschenke für den Kindergarten. Das war ein Erlebnis.



Erst schlemmen bei unserer Kinderweihnachtsfeier mit einem leckeren Frühstück und dann kommt auch noch der Weihnachtsmann in den Kindergarten.

Schnee, Eis, Füße & jede Menge Spaß...

Wir stapfen durch den weichen Schnee. Jeder Schritt hinterlässt einen Fußabdruck. Der Schnee fühlt sich kalt an und glitzert ein bisschen.



Wir hatten so viel Spaß und es war eine wirklich tolle Erfahrung. Wir stärkten unser Immunsystem, unsere Lachmuskeln und haben unseren ganzen Körper etwas Gutes getan. Im Anschluss ging es in die hausinterne Infrarotsauna, damit bleiben wir alle Fit und gesund.

Winterzeit ist die schönste Zeit...

Unser Kindergartenjahr 2026 hat mit ganz viel Schnee gestartet, das die Augen der Kinder zum Strahlen brachte. Wir haben Glückskleeblätter gebastelt, einen riesigen Schneemann gebaut, waren rodeln und wanderten durch unseren verschneiten Ort.



Herzlich Willkommen ...

Zu unserem Tag der offenen Tür am 23.1. hießen wir all unsere Gäste herzlich willkommen. Anlässlich unseres siebenjährigen Bestehens luden wir alle ein, bei uns vorbeizuschauen. Bei leckeren Snacks und Getränken durften alle gemeinsam mit uns und unseren Kindern einen spannenden Vormittag und Nachmittag erleben. Wir erklärten unser Konzept und unsere Arbeit die wir mit gaaaanz viel Herzblut und Engagement machen.



Wir danken der Gemeinde für die Spende, Maik Beez für unseren wunderschönen Roll up Banner und allen die uns besucht haben und den Tag mit Freude ausgefüllt haben.

Wir freuen uns Euch bald wieder bei uns zu sehen.



Veranstaltungen



KINDER FASCHING

**AWO Kita Marker
Wiesenwichtel**

&

**Kulturverein
Neuhaus-Schierschnitz**

Für tolle Partystimmung sorgt unser DJ „Happy Day“ by Steve Fischer

WO?

**Im Kultursaal
Neuhaus-
Schierschnitz**

Erwachsene 2 €

Kinder kostenlos

Für Euer leibliches
Wohl wird bestens
gesorgt!

Wann?

15.02.26

14:30-18:00 Uhr

Mit jeder Menge
Spiel, Spaß,
Überraschungen und
tollen Preisen für das
kreativste Einzel- oder
Familienkostüm.

Skatturnier



am **22.02.2026**

im **Sportheim** des FC Heinersdorf



Um 13.00 Uhr
musst' da
kumm.

Startgebühr = 10 €

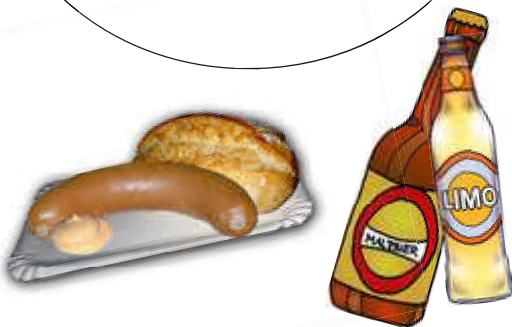
Es sollen 4 Turniere gespielt werden. Nach Addition der 3 besten Turniere erfolgt die Ehrung des Dorfmeisters 2026 mit dem Wanderpokal des FC Heinersdorf.

Woas Ze'essen
un' woas
Flüssichs gibt's
ah...



Die Erstplatzierten
erhalten Prämien.

Gespielt werden 2
Serien nach den
Regeln des DSKV.



**Der FC Heinersdorf e.V. lädt
alle Skatfreunde herzlich ein!**

DIE SCHWAMMASTÜRER



präsentieren
ihr neues Theaterstück



Haarige Zeiten

Komödie in 3 Akten von Winnie Abel

in Judenbach, Kultursaal „100“

Freitag, 06. März 2026, 19.30 Uhr (Premiere)

Samstag, 07. März 2026, 19.30 Uhr

Einlass ab 18.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Kartenvorverkauf ab 10.02.2026:

Gemeindeverwaltung Föritztal,
Außenstelle Judenbach, 03675 – 423813 (Di., Mi., Fr.)

Dorfladen Judenbach (zu den Öffnungszeiten)

Kartenpreis: 10,00 €

DIE SCHWAMMASTÜRER



präsentieren
ihr neues Theaterstück



Haarige Zeiten

Komödie in 3 Akten von Winnie Abel

in Neuhaus-Schierschnitz, Kultursaal

Freitag, 20. März 2026, 19.30 Uhr

Samstag, 21. März 2026, 19.30 Uhr

Einlass ab 18:00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Kartenvorverkauf ab 23.02.2026:

- Gemeindeverwaltung Neuhaus-Schierschnitz – Kasse
- Geschenkladen „hereinspaziert“, Hofwiese 6, Nhs.-Sch.,
Mo.-Do. 9-13 Uhr, Di.-Do. 15-17 Uhr, Fr. 9-15 Uhr,
Sa. 10-12 Uhr 036764 / 816248
- Sonntags ab 10:00 Uhr in der FFW Lindenberg
- Vorbestellung ab 17:00 Uhr 036764 / 72427

Kartenpreis: 10,00 €

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Judenbach und Heinersdorf

Heinersdorf

22.02.2026

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus
Pastorin Schlemmer

08.03.2026

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus
Pastorin Schlemmer

22.03.2026

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus
Pastorin Schlemmer

Judenbach

Kinderkirche

immer **14-tägig mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Pfarrhaus Judenbach mit Religionslehrerein Frau Christina Herzog (Anmeldungen Tel.: 0162/ 47 81 353)

Kurzfristige Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg unter: **www.kirchenkreis-sonneberg.de**

Gerne möchten wir auf unser Angebot im WhatsApp-Status unter der Nummer 0160 95 73 96 69 hinweisen. Täglich gibt es Kurz-Andachten und Nachdenkliches, sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Das Gleiche ist auch im Telegram-Kanal zu finden unter: @Bibelwort_des_Tages
Für Jugendliche gibt es den Insta-Account: jugendkirche_sola

Kontonummer der Kirchgemeinde Heinersdorf:

ALLE Zahlungen, wie Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG), Kirchgeld, Trauerfeiern, Gräber, Spenden etc. überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Kreditinstitut: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE93 8405 4722 0304 2007 94

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: RT 5403 Heinersdorf + Verwendungszweck (FUG, Kirchgeld, Trauerfeiern...) + Name

Hinweis: Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 €.

Kontakt

Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer
Tel.: 0160- 96 68 44 01

Heinersdorf

Pastorin Veronika Schlemmer
Tel.: 03675 / 74 27 46

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)
im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwallstr. 15 (gegenüber der Kirche)
Tel. 03675 - 406549
Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 03675/8136055
Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch
Tel. 03675/423536
Vertretung: Dagmar Neidnicht
Tel. 03675/423362

Friedhof Heinersdorf

Nicole Fleischmann
Tel. 03675/4630058
E-Mail: nicolefleischmann1@gmail.com

Kirchgemeinde Heinersdorf

Juliane Groß
Tel. 03675/4632051

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111
0800 / 111 0 222
und 116 123

Kirchgemeinden Judenbach und Köppelsdorf

GOTTESDIENSTE 2026

Jagdshof

15.02.2026

13:15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

22.03.2026

13:15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Neuenbau

01.03.2026

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Köppelsdorf

22.02.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

08.03.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

22.03.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Evang.-Luth. Pfarrämter in Judenbach und Köppelsdorf
Pfarrer M.Schollmeyer

Tel.: 016096684401 www.tagundwerk.com

nikolaus.judenbach@gmail.com

michael.koeppelsdorf@gmail.com

Konto-Nummer der Kirchgemeinde Judenbach:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: RT 5404- Kirchgemeinde Judenbach

Bitte bei Überweisungen z.B. von Kirchgeld oder Spenden nur noch diese neue Nummer verwenden, wichtig ist dabei unter Verwendungszweck die Kennzeichnung **RT 5404 für Judenbach**, damit das überwiesene Geld der Judenbacher Kirchgemeinde zugeordnet werden kann. Vielen Dank!

Kirchgemeinde Mupperg

Februar/März

Sonntag 15.02.26

Gottesdienst (Pfrn Schlemmer)
14 Uhr Mupperg

Sonntag 01.03.26

Gottesdienst (Pfr Zech) + Konfi Unterricht
14 Uhr Mupperg

Freitag 06.03.26

Weltgebetstag der Frauen
19 Uhr Fehheim

Freitag 13.03.26

Orgelkonzert Starlights Live - Die größte Orgel Show Deutschlands
19.00 Uhr Mupperg
vorher Verpflegung auf dem Kirchhof

Sonntag 15.03.26

Kreuzweg von Burggrub über Neuhaus und zurück
Start mit Andacht 13.30 Kirche **Burggrub**

Sonntag 29.03.26

Gottesdienst Palmarum (Pfr Reich)
14 Uhr Mupperg
mit dem Singkreis

Kinderkreis mit Maria Zorn: Eingeladen sind alle Vorschul- und Schulkinder bis vor dem Konfirmandenalter. Wer mitmachen möchte: gerne bei Maria Zorn unter 0160 9445 4719 anmelden!

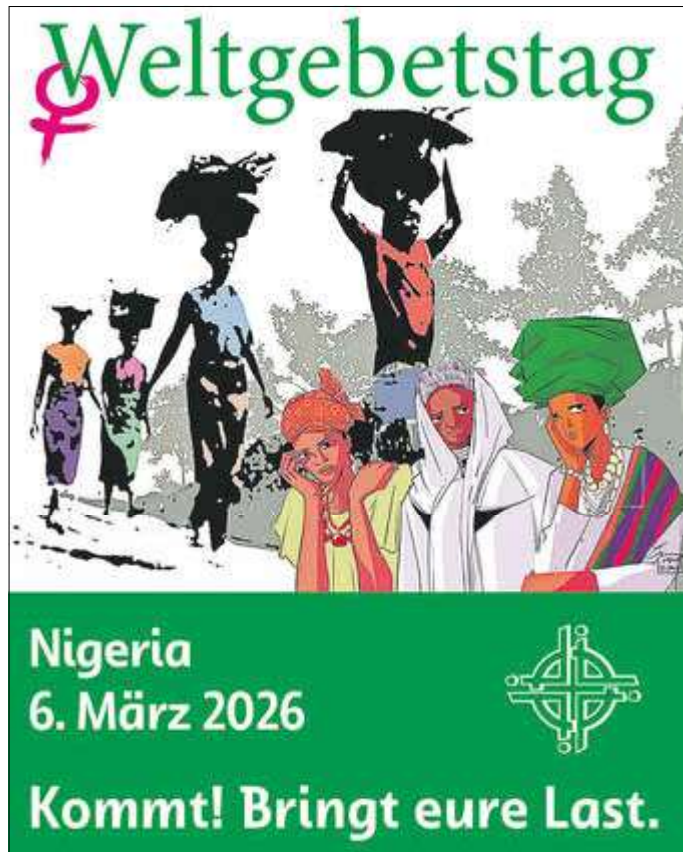
Der **Singkreis** startet wieder am **24.2.26** - immer dienstags aller 14 Tage um 18.45 Uhr im Pfarrstübli mit Ines Eckardt.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Zech unter 0152 09751096 erreichbar. Auskünfte erhält man auch im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

Die Konto Nummer der Kirchgemeinde Mupperg für Kirchgeld und Spenden lautet:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen
Bank: Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: 5410- Kirchgemeinde Mupperg



Wir sind um 19 Uhr nach Fehheim ins Gemeindehaus eingeladen!

Der Weltgebetstag kommt 2026 aus Nigeria. Das westafrikanische Land ist mit ca. 230 Millionen Einwohnern (2024) das bevölkerungsreichste Land in Afrika.



Frauenkirchenkantor Matthias Grünert

führte im Januar 2026 mehrere Neujahrskonzerte im Rahmen seiner bekannten **OrgelFahrt**-Reihe durch. Am 3. Januar um 18:00 Uhr spielte er zum wiederholten Male die Orgel in unserer Dreifaltigkeitskirche.



Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz sowie die Gäste bedankten sich mit strömendem Applaus für das grandiose musikalische Spektakel auf der Orgel. Nicht umsonst wird die Orgel als „Königin der Instrumente“ bezeichnet. Und wenn sprichwörtlich alle Register gezogen werden, ist Gänsehaut vorprogrammiert.

Nun gibt es nur noch eins zu sagen:
„Wir freuen uns auf Wiedersehen!“

Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz



lädt herzlich ein zum Gottesdienst (GD) ein:

15.02.26

09:30 Uhr GD in Mupperg

22.02.26

14:00 Uhr GD in Schierschnitz, Auferstehungskirche, Pfr. Reich

08.03.26

09:30 Uhr GD in Schierschnitz, Auferstehungskirche, Pfr. Zech

15.03.26

13:30 Uhr Kreuzwegwanderung, Beginn um 13:30 Uhr in Burggrub (Kirche); ca. 15:00 Uhr Einkehr in der Dreifaltigkeitskirche in Neuhaus-Schierschnitz mit kurzer Andacht + Kaffee + Kuchen.

22.03.26

09:30 Uhr GD in Schierschnitz, Auferstehungskirche, Pfr. Zech

03.04.26

09:30 Uhr Karfreitag mit Abendmahl in der Dreifaltigkeitskirche, Pfr. Reich

05.04.26

09:30 Uhr Ostersonntag, Dreifaltigkeitskirche, Pfr. Zech

26.04.26

09:30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden; Dreifaltigkeitskirche, Pfr. Zech

10.05.26

14:00 Uhr Konfirmation, Dreifaltigkeitskirche, Pfr. Zech

Kirche mit Kindern findet ab sofort wie folgt statt:

14-tägig, montags: **1.- 6. Klasse: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr, Kirchenmäuse: 15:30 Uhr - 16:15 Uhr** (5-jährige) im Pfarrhaus Schierschnitz, Gefeller Str. 1, Leiterin: Maria Zorn, Handy.: 0160 94454719.

Achtung Änderung!

Der **Seniorenkreis** trifft sich jeden zweiten **Montag** im Monat im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz um 13:30 Uhr. Hierzu sind alle interessierten Frauen und Männer recht herzlich eingeladen. Natürlich dürfen auch Nicht-Kirchenmitglieder sich sehr gerne mit dazugesellen.

Bei Kaffee und Kuchen redet es sich gern, und unsere Gäste haben immer ein interessantes Thema rund um Gott und die Welt auf Lager. Der Seniorenkreis freut sich immer über neue Gäste!

Friedhofsverwaltung Neuhaus-Schierschnitz



Ansprechpartner für Sterbefälle in Bezug auf eine Grabstätte ist der beauftragte Bestatter, und die Friedhofsverwaltung am Ort der Grabstätte. Die Friedhofsverwaltung ist für alle Fragen rund um das Grab selbst, die Nutzungsrechte und die Grabpflege zuständig.

Ansprechpartnerin:

Frau **Katrin Engelhardt** aus Föritztal / OT Neuhaus-Schier., Bahnhofstr. 22
Festnetz: 036764/72210

Ria Blinzler (in Vertretung) und bei Fragen: Grabverlängerung + Grabauflösung, Tel.: 036764 / 70146.

Die Grabstätte wird seitens der Ansprechpartner in Absprache mit den Angehörigen wie bisher vor Ort zugewiesen.

Kontonummer der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen,

Sparkasse Sonneberg

Kontonummer: 304 144 703

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BLZ: 840 547 22

BIC: HELADEFISON

Verwendungszweck den Schlüssel **RT 5411**

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt dieses Geld zu 100% in der Kirchgemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindegarbeit zu ermöglichen.

Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld verwendet wird. Dieses Jahr wird das Geld z. B. für die Außenbeleuchtung der Auferstehungskirche in Schierschnitz genutzt und ebenso für ausgiebige Ausbesserungsarbeiten des Innenputzes im Altarraum in der Dreifaltigkeitskirche.

Verschiedenes

Veranstaltungsnachschau zur Schlagerblödelei in Heinersdorf am 17.01.2026

Am 17.1.2026 wurde unser Kultursaal in Heinersdorf zur Kleinkunstbühne Andreas Pietsch und der Dresdner Sänger Marco Pfennig, als auch das Publikum befanden den ausgewählten Ort als perfekt.



Andreas Pietsch erklärte als hauptberuflicher Lektor, wie eigentlich genau die Texte so mancher Schlager entstanden sind und recherchierte, wie es vor allem die Menschen, über die gesungen wird, eigentlich erlebt haben.

Es war ein wunderbarer Abend, an dem herzlich gelacht und gesungen wurde.

Vielen Dank dem Hanäschdaffer Mätschverein, der sich um das leibliche Wohl bestens kümmerte.

Silke Fischer

Veranstaltungsreihe „Studium und Beruf“ 2026 in der Ferienwoche vom 16. bis 20. Februar 2026

In der Agentur für Arbeit Thüringen Südwest, Werner-Seelenbinder-Str. 8 in 98529 Suhl

Die Studien- und Berufsberater der Agentur für Arbeit Thüringen Südwest laden Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie alle Interessierten zu Fragen zur Berufs- und Studienwahl herzlich ein zur Veranstaltungsreihe „Studium und Beruf“.

Hochschullehrer, Studierende und Praktiker aus Wissenschaft und Wirtschaft geben umfangreiche Informationen zu Berufen, Studiengängen und deren Voraussetzungen. Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich mit Anfragen an die Referenten und die Berufsberater zu wenden.

Montag, 16. Februar 2026 - die Universitäten Bamberg, Würzburg und Jena, die Hochschulen Schmalkalden, Coburg, Gera-Eisenach sowie Experten des Landgerichts Meiningen stellen ihre Studiengänge aus Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaften, Recht und Rechtspflege vor

Dienstag, 17. Februar 2026 - Experten aus verschiedenen Hoch- und Fachschulen und der Universitäten Erfurt, Würzburg und Jena informieren zu Studien der Sozialen Arbeit sowie zum Lehramt an Grund- und Förderschulen. Hören Sie Erfahrungsberichte von Studierenden und Lehrkräften.

Mittwoch, 18. Februar 2026 - heute geht es um Technik, Informatik, Architektur und Bau - es informieren die Technische Universität Ilmenau sowie die Hochschulen Coburg, Gera-Eisenach und Hof

Donnerstag, 19. Februar 2026 - der Tag der Medizin und der verwandten Disziplinen - geballte Auskünfte zu Studiengängen in Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Medizin und Pharmazie. Hochschullehrer, Apotheker, Ärzte und Studierende berichten aus erster Hand.

Freitag, 20. Februar 2026 - Informationen zu Freiwilligendiensten, Auslandsaufenthalten, Tätigkeiten bei gemeinnützigen Vereinen und Verbänden sowie Studiengängen zu Medien und Kommunikation an der Technischen Universität Ilmenau und der Universität Erfurt

Neugierig geworden? Kommt vorbei, kostenlos und ohne Anmeldung!

Das detaillierte Programm zu „Studium und Beruf“ gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/suhl>

Ausschreibung



FÖRDERPREIS der SV SparkassenVersicherung „Jugend im Ehrenamt“



Demokratie stärken – Verantwortung fördern

Mit der Stiftung des „Förderpreises zur Würdigung der Arbeit junger Menschen im Ehrenamt“ soll dieses Engagement eine besondere Anerkennung finden.

Ausgelobt wird der Preis durch die SV SparkassenVersicherung.

Ausgezeichnet werden können junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die als Betreuer/in, Übungsleiter/in, Vorstandsmitglied oder in sonstiger Weise in herausragendem Maße ehrenamtlich Verantwortung übernehmen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Auszeichnung eines gesamten Vorstandes. Die Tätigkeit sollte in folgenden Bereichen liegen:

- in Verbänden und Vereinen,
- in der offenen Kinder- oder Jugendarbeit,
- im schulischen Bereich,
- im sozialen, kulturellen, kirchlichen, ökologischen oder kommunalen Bereich.

Vorschlagsberechtigt sind: Alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Freistaates Thüringen und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz (soweit im Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung gelegen). Die Vorschläge sollen bitte mit dem Formblatt zur Ausschreibung begründet und möglichst mit anschaulichen Unterlagen (Fotos, Presseveröffentlichungen etc.) ergänzt werden.



Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. März 2026.

Bewerbungsadresse unter dem Stichwort „Jugend im Ehrenamt“:
per E-Mail an sv-kommunal@sparkassenversicherung.de.

Der Preis ist mit insgesamt bis zu 10.000 EUR dotiert.

Die Preisverleihung findet statt am 23. September 2026 in Erfurt.

Schirmherrschaft:
Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Thüringischer Landkreistag

Meldungen mit Begründung bitte an die Gemeinde Förritzal!

Nachruf

Die Gemeinde Föritztal trauert um

Herrn Walter Gerhard Löffler

Er verstarb am 26. Dezember 2025.

Von 1991 bis 2004 war er als Bauhofleiter in der ehemaligen Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz tätig.

Den trauernden Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden ihm stets ein ehren- des Andenken bewahren.

Föritztal, 11.02.2026
Gemeindeverwaltung Föritztal
Bürgermeisterin mit Verwaltung



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Joachim Rebhan (DJ-WUM-)

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil 0172 7930303

Tel. 036764 80899

look.wum@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FÖRITZTAL

HAT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

Viele Funktionen auf einen Blick:

Regionale Veranstaltungen

Regionale Neuigkeiten

Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden

Bürgerservices und Verwaltungsthemen

Informationen zu regionalen Unternehmen

Regionale Stellenausschreibungen

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

www.meinort.app

Laden im App Store

GET IT ON Google Play

Web-App unter meinort.app

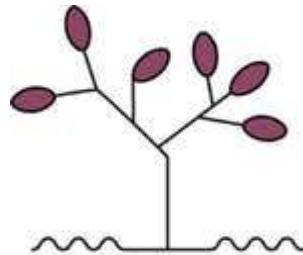
Raten Sie mit!!!

6		5	8		3			
		2	4					
7						1		2
				5		7	2	
5	2				7		6	
	3		1		6			
		1	5			4		7
					4			

Sudoku
Schwierigkeitsgrad 9

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz



Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach
Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de

Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

Wenzel
Wasser | Wärme | Bäder

KALTES FEELING
**2026
DAS JAHR DER
WÄRMEPUMPE**

JETZT FÖRDERUNG SICHERN!

Effizient heizen. Clever sparen.



Natürliches
Kältemittel R290
mit sehr
niedrigem
CO₂-Fußabdruck



Hohe
Effizienz
senkt
langfristig
Heizkosten



Ideal für den
Einsatz im Altbau
sowie bei
Sanierungen



Ganzjähriger
Komfort mit
nur einem
System



info@wenzel-neustadt.de
www.wenzel-neustadt.de



09568/5438



Ketschenbacher Str. 110
96465 Neustadt bei Coburg

D. FRICKE^{GMH}

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten

Tourist-Info 09573/96080 • www.ebensfeld.de

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

MICHAEL DÖRING

SERVICE RUND UMS HAUS

Trockenbau, Innenausbau & Renovierung,
Dachbodenausbau & Dämmarbeiten
Mosaik- & Fliesen- & Laminatlegearbeiten, Erd-,
Pflaster- & Natursteinarbeiten
Arbeiten an Fassaden & Abbrucharbeiten

Alte Handelsstraße 187, 96524 Förritzal OT Judenbach
Fon 0171 47 26 053, Mail info@doering-baudienstleistungen.de
www.doering-baudienstleistungen.de

Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf
Meister im Steinmetzen-
& Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurationen

96524 Neuhaus-Schierschnitz · Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de
036764 - 72 659 0160 - 970 740 94

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestattungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!

Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung

*Dem Leben
einen würdigen
Abschied
geben.*

AUTOSERVICE STAMMBERGER

Inh. Ronny Stammberger

Oberlinder Straße 27
96524 Förritzal/OT Rottmar

Tel.: 03 67 64 - 8 01 95
Fax: 03 67 64 - 80 97 87
autoservice-stammberger@gmx.de



Reparatur aller Automarken!

HLS Metallbau

Friedrich-Engels-Straße 74 • 03675 - 885-0 • 96515 SONNEBERG
info@hls-metallbau.de • www.hls-metallbau.de

Erfahrung seit 65 Jahren!

03675 - 885 - 0

 **SANITÄR**

 **HEIZUNG**

 **KLEMPNEREI**

 **STAHLBAU**

 **HOCH- u.
TIEFBAU**

**Als Ihr
MEISTER - FACHBETRIEB**

sorgen wir dafür,
das Ihre Badräume lebendig,
Ihre Heizung warm,
Ihre Dachrinne wasserdicht und
Ihre Stahlkonstruktion tragfähig wird.
Was können wir für Sie tun?

Bautischlerei Jürgen Weisheit

Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Förritzal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13
Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppe • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektenschutz



SUCHE BAUERNHOF, FORSTHAUS ODER ÄHNLICHES IN RUHIGER ALLEINLAGE

Falk Pößnecker | ☎ 0173 970 11 52
✉ falk.poessnecker@gmx.de

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



BAU UNTERNEHMEN HÖFNER

*über 30 Jahre
Erfahrung!*

Meisterbetrieb GBR

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förritzal
OT Neuenbau

• Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
• Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
• Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten
und vieles mehr

Typisch Thüringen

modell-leben.de

**13.-15.
FEBRUAR
2026**



*Modell Leben
MODELLBAU
MESSE ERFURT*

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr
Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

Code „amtsblatt@mol26“ auf
www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

BLUT SPENDEN! LEBEN RETTEN!



Termine Mobile Blutspende
Öffnungszeiten Blut- und
Plasmaspendezentren
Suhl, Eisenach, Erfurt, Ilmenau
www.blutspendesuhl.de

Facebook/blutspende123
Instagram/blutspendesuhl



WE NEED HEROS!

Erstspender: innen
dringend gesucht!

Gültigen Personalausweis/
Reisepass nicht vergessen!

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677-207736

Achtung
Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holz-anstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachs-anierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Gut fürs Herz..

Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll
bleiben, wenn Sie gehen? Welche
wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft
weitergeben? Mit Ihrem Testament
zugunsten der Deutschen Herzstiftung
helfen Sie, die Herzforschung zu
fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament
mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

www.herzstiftung.de/testament



Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.

Johann Wolfgang
von Goethe

PIETÄT



BESTATTUNGEN
SONNEBERG

www.roga-pietaet.de

SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

☎ 03675-89560